

dem Deputationsgutachten beitreten können, durch dasselbe aber einer Anforderung der Gerechtigkeit genügt wird. Hat sich der Hr. Finanzminister bei der Berathung über die Grundsteuer für die Weinbauer als eine der ärmsten Classen der Grundbesitzer verwendet, hat dessenungeachtet das hohe Ministerium ihre Reclamation zurückgewiesen, weil jetzt alle ähnliche Erlassgesuche kein Gehör fanden, so kann doch der Deputationsantrag kaum ohne Berücksichtigung bleiben, indem er darauf gerichtet ist, daß einer Productionsüberflügelung, welcher auch ein benachbarter Staat züvorkommen sucht, ebenfalls in unserem Lande vorgebeugt werde. Eine genauere Erörterung steht demnach gewiß zu hoffen. Wir sind große Vorsicht bei unserer 4. Deputation gewohnt, und finden sie in der That auch hier noch bewährt, indem man uns zu keiner gewagten Intercession verleiten will, um so mehr hoffe ich allgemeine Beistimmung zu ihrem Antrage.

Der Präsident stellt die Frage: Ist die Kammer mit der Ansicht der Deputation einverstanden? Sie wird gegen 7 Stimmen bejaht, worauf

Abg. v. Thielau bemerkt, daß nun über nichts abgestimmt sei, als über die Ansicht der Deputation, und es könne nun die Frage gestellt werden, ob diese Ansicht zur Kenntnissnahme der Regierung mitgetheilt werden soll.

Der Präsident stellt demnach diese Frage, und nachdem sie einstimmig bejaht worden war, wird das Protocoll über die gegenwärtige Sitzung verlesen, und sobald es die Genehmigung gefunden und die Abgg. v. Kiesenwetter und Atenstädt dasselbe mit vollzogen hatten, schließt

der Präsident gegen 10 Uhr Abends die Sitzung.

Dreihundert und acht u. zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 29. Oct. 1834.

Vortrag mehrerer ständischen Schriften.

Die Sitzung nimmt halb 12 Uhr ihren Anfang.

Der Präsident zeigt an, daß D. Deutrich durch Krankheit leider abgehalten werde, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Auf der Registrande sind eingegangen:

1, 2) Protocoll-extracte der 2. Kammer vom 29. Oct. d. J. die Berathung über die Anträge Preußers, die Leistung des Basalleneides und des Abg. Eisenstuck, die Revision der Officierspatente betr.; ad 1) zu den Acten zu nehmen, ad 2) an den Referenten abzugeben. 3) Protocoll-extract der 2. Kammer vom 28. Oct., die Vertheilung und künftige Einrichtung der Landtagsacten betr.; dem Secr. v. Bedtwich Behufs der Beförderung an die Regierung abzugeben. 4, 5) Protocoll-extracte der 2. Kammer vom 28. Oct., die Genehmigung der ständischen Schriften, wegen Unterstützung der Lyceen und wegen Unterstützung der Sonntagschulen betr.; die Schriften über vorstehende beide Gegenstände werden sofort verlesen und einstimmig genehmigt. 6, 7, 8) Protocoll-extracte der 2. Kammer vom 28. Oct., die Berathungen über die Petition des M. Stange hinsichtlich der den Pfarrern auf dem Lande zu

übertragenden Verwaltung der Ortsarmenkasse, über die Beschwerden der Dorfschaften des Amtes Muzschen und über die Petition mehrerer Weinbauer um Abschreibung der Moststeuer von der Grundsteuer betr.; ad 6) die Sache auf sich beruhen zu lassen, ad 7) zu den Acten zu nehmen, ad 8) diesen Gegenstand nicht in Berathung zu ziehen, da selbiger erst heute an die Kammer gelangt ist. 9) Protocoll-extract der 2. Kammer vom 28. Oct., die Genehmigung der Schrift wegen des Beitrags der erbländischen Ritter-Güter zu gewissen extraordinären Ausgaben aus den Jahren 1830 und 1831; zu den Acten zu bringen. 10, 11) Protocoll-extracte der 2. Kammer vom 28. Oct., die Berathungen über die Beschwerden der Frauensteinschen Erben und des Privat-Gelehrten Ernst Schneiders betr.; ad 10) zu den Acten zu nehmen; ad 11) dem früher gefaßten Beschlusse gemäß das Nöthige an die Regierung zu bringen.

Man gelangt nun zur Tagesordnung.

Der Präsident bemerkt zuvörderst, daß die gestern bereits vorgetragene Schrift wegen der Staatsschuldenkasse nebst beigefügter Geschäftsanweisung die festgesetzte Zeit hindurch in der Kanzlei der Kammer ausgelegen habe, und man erklärt sich in Betreff beider Gegenstände einstimmig einverstanden.

Desgleichen hat ausgelegen: Die Schrift wegen des Gesetzes über das Heimathrecht.

Selbige wird sammt ihrer Beilage verlesen und allgemein genehmigt.

Hierauf wird die Schrift wegen Aufhebung der Befreiung von indirecten Abgaben und der dießfalligen Entschädigung vorgetragen und mit der seit gestern ausgelegenen Beilage einstimmig genehmigt.

Secr. v. Bedtwich verliest endlich noch die Schrift wegen Versendung und künftigen Druckes der Landtagsacten.

Sie erhält die allgemeine Zustimmung der Kammer.

Demnach trägt D. Crusius die Schrift: 1) über Ergänzung des Gesetzes wegen Erfüllung der Militairpflicht; 2) über die Wahl der Deputirten zur Abrechnung mit der Oberlausitz; 3) über die Peräquations-Angelegenheiten, vor.

Die Schriften sub 1. und 2. sind in der 1., die sub 3. in der 2. Kammer gefertigt.

D. Crusius erinnert hierbei, daß hinsichtlich der Verwendung der von Preußen erlangten 80,000 Thlr. für die Durchmärsche von 1805 und 1806 ein Einverständnis zwischen beiden Kammern nicht habe erreicht werden können, weshalb denn in der 3. Schrift auf diese Verschiedenheit der Ansichten Rücksicht genommen worden sei.

Sämmtliche drei Schriften werden einstimmig genehmigt. —

Gestern gefaßten Beschlusses zu Folge trägt nun v. Carlowich die von ihm gefertigte Schrift über die Patrimonial- und Criminal-Berichtsbarkeit vor.

Sie wird allgemein genehmigt.

v. Carlowich erstattet demnach mündlichen Vortrag über die bei Gelegenheit des Planes wegen der kirchlichen Mittel-Behörden noch obschwebenden Differenzen.